



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“**

#### **- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) beschlossen:

#### 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: „Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 25. Änderung“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereichs der Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.

#### Bebauungsplan Nr. 54 „Leifersberge“

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Leifersberge" für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 54 "Leifersberge".
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
4. Eine frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Bürgerversammlung sind durchzuführen.

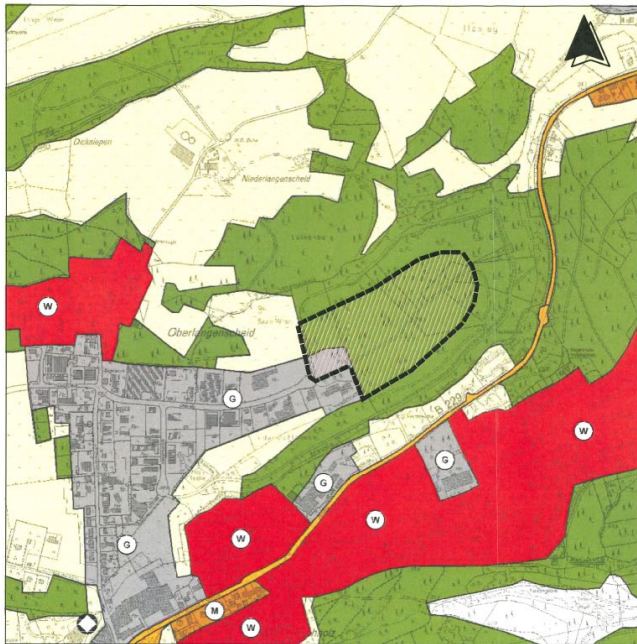
Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zu schaffen, um den vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen decken zu können. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar östlich an den Bebauungsplan Nr. 12 „Industriegelände Langenscheid“ (rechtsverbindlich 1. Änderung/Neufassung seit 27.05.1976) an.

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Festsetzung von „Fläche für Wald“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 54 „Leifersberge“ liegen am nordöstlichen Rand des Halveraner

Innenstadtbereichs und umfassen in der Gemarkung Halver, Flur 10 Teile der Flurstücke 216, 87, 193, 64, 65, 66, 67 und 68. Die Plangebiete werden

- im Norden durch den Waldweg von „In der Schlenke“ bis „Langenscheid“ sowie dem Langenscheidbach
- im Osten und Süden durch den Waldweg von „In der Schlenke“ bis „Langenscheid“ sowie dem Bräumckebach
- im Westen durch das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Langenscheid“ begrenzt.



----- Grenze der räumlichen Geltungsbereiches

### Flächennutzungsplan 25. Änderung

(Planunterlage für die Ratssitzung vom 13.12.2021)

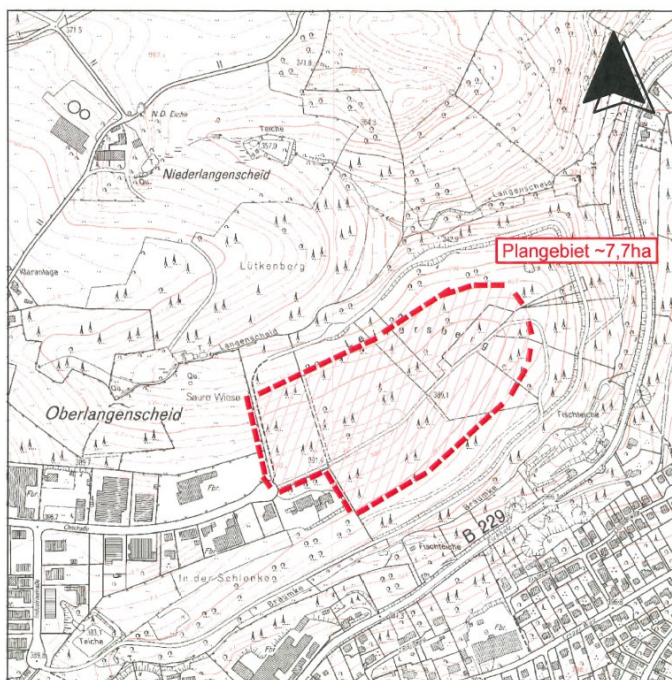
Halver, den 17.11.2021

Der Bürgermeister

i.V.

(Tempelmann)

*Dieser Plan hat in der Sitzung des Rates am 13.12.2021 vorgelegen.*



----- Grenze der räumlichen Geltungsbereiches

### Bebauungsplan Nr. 54 "Leifersberge"

(Planunterlage für die Ratssitzung vom 13.12.2021)

Halver, den 17.11.2021

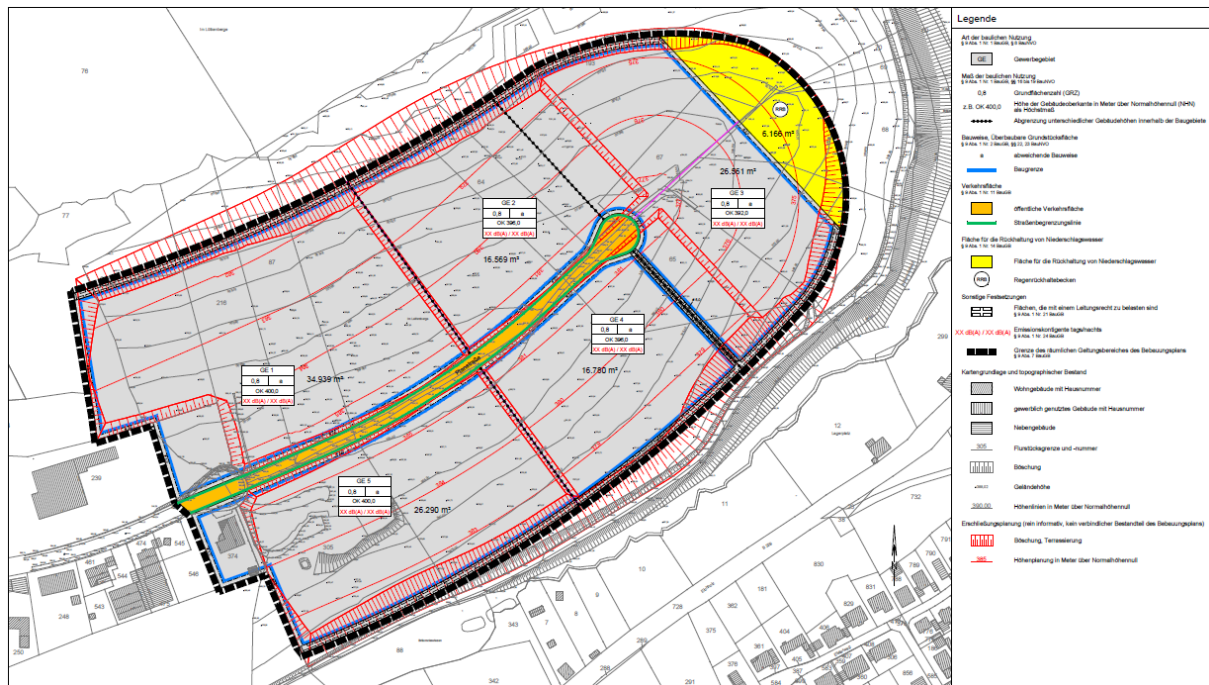
Der Bürgermeister

i.V.

(Tempelmann)

*Dieser Plan hat in der Sitzung des Rates am 13.12.2021 vorgelegen.*

Die Geltungsbereiche der 25. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplan Nr. 54 sollen um Teile der Flurstücke 69, 70, 217, 239, 305, 374, 506 der Flur 10 erweitert werden. Der nachfolgende Bebauungsplanvorentwurf dient hier als Grundlage der im weiteren Verfahren neu festzusetzenden Geltungsbereiche. Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme zu diesem vergrößerten Geltungsbereich ab, gemäß der Abgrenzung des folgenden Vorentwurfsplanes:



### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, den 20.06.2023, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**09.06.2023 bis 10.07.2023 einschließlich**

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Leifersberge“, zur Einleitung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 01.06.2023

Der Bürgermeister

gez. Michael Brosch

(Michael Brosch)